

405/J XXIV. GP

Eingelangt am 10.12.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen betreffend der Verdachtsmomente gegen die Firma DAN-KÜCHEN GmbH

Die Firma DAN-KÜCHEN GmbH, im Folgenden DAN genannt, erzeugt und vertreibt Küchenmöbel, wobei der Vertrieb hauptsächlich über selbstständige Einzelunternehmen, die einem Bezirksbetreuer unterstehen, erfolgt.

Diese Einzelunternehmen müssen bei Beginn der Laufzeit ihres Vertrages mit der Firma DAN derselben Ausstellungsküchen abkaufen. Es ist auch gängige Praxis, dass seitens der Firma DAN bzw. ihres Gebietsbetreuers Einzelteile von Küchen diesen Verkaufsgeschäften als Muster zur Verfügung gestellt werden, die nicht zu bezahlen sind, sondern nach einer gewissen Zeit wieder abgeholt werden.

Bemerkenswert ist die Vorgehensweise der Firma DAN dann, wenn ein Einzelunternehmen sein Geschäft aufgeben möchte: in diesem Fall darf es die von ihm bei Abschluss des Vertrages seinerzeit bezahlte Ausstellungsküche nicht behalten bzw. selber verwerten, sondern muss sie der Firma DAN kostenlos überlassen.

Tut das ein Vertriebspartner nicht, so muss er mit rechtlichen Schritten gegen sich rechnen. Zu diesem Zwecke beauftragt die Firma DAN mehrere Rechtsanwälte denen ein meist konkursreifer Einzelunternehmer gegenüber steht. Zu diesem Konkurs des Einzelunternehmers führt in nahezu allen Fällen die merkwürdige Vorgehensweise der Firma DAN bzw. des Gebietsbetreuers.

Offenbar im Einverständnis mit der Firmenleitung der Firma DAN stellen Gebietsleiter aus den, bei mehreren Einzelunternehmen als Garantieküchen deponierten Küchenteilen neue Küchen her und verkaufen diese. Da hier ein Garantiefall vorgetäuscht wird, erfolgt mit größter Wahrscheinlichkeit keine Rechnungslegung. Angeblich soll bei der Firma DAN für Schwarzverkäufe eine eigene Logistik- und Kontostruktur bestehen.

Außerdem wurde der Firma Reindl GmbH aus Salzburg vom zuständigen Gebietsbetreuer, Herrn Wimmer, nahegelegt, Küchen „schwarz“ zu verkaufen, wobei dieser meinte, diese Vorgehensweise würde von der Firma DAN nicht nur toleriert, sondern auch gefördert.

Durch eine derartige Vorgehensweise erwächst den beteiligten Einzelunternehmen erheblicher finanzieller Schaden, wobei einige Firmen auf diese Weise bereits in der Konkurs getrieben wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE :

1. Ihrem Ministerium wurden Unterlagen übergeben, um eine Anzeige gegen die Firma DAN nach §33 Finanzstrafgesetz voranzutreiben. Warum erfolgte seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Prüfung der Vorgänge rund um die Machenschaften der Firma DAN?
2. Wie ist es möglich, dass trotz der Verurteilung der Firma DAN durch die Dritte Kammer des Rates der Europäischen Union, und somit oberster Gerichtsbarkeit, zur Offenlegung der Jahresabschlüsse diese bis dato nicht erfolgt ist?
3. Wann werden die Jahresabschlüsse der Firma DAN-Küchen GmbH dem zuständigen Finanzamt übergeben?
4. Aus welchem Grund hat die Steuerfahndung in Salzburg, nach der Einvernahme von Zeugen und der Aufnahme von entsprechend belastenden Zeugenaussagen derselben keine weiteren Schritte unternommen?
5. Ist der entstandene Eindruck richtig, dass das zuständige Finanzamt und das Bundesministerium für Finanzen versuchen den Fall durch Untätigkeit zu verschleppen?
6. Wurde seitens Ihres Ministeriums eine Vermögensdeckungsrechnung, um die Plausibilität des rechtmäßigen Erwerbes des in kürzester Zeit angehäuften riesigen Vermögens und Grundbesitzes der Firma DAN abschätzen zu können, erstellt? Wenn nein, warum nicht?